

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Schibli, Brönnimann, Gruber Jean-Pierre, Grin, Häberli-Koller, Kunz, Schwander)
Adopter la motion

Le président (Germanier Jean-René, président): La discussion sur la présente motion a eu lieu lors du débat sur l'objet 10.075. Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.3767/5509)
Für Annahme der Motion ... 129 Stimmen
Dagegen ... 34 Stimmen

10.3849

Motion de Buman Dominique.
Das Nationalgestüt
sicher im Sattel

Motion de Buman Dominique.
Un haras national
bien en selle

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10
Nationalrat/Conseil national 30.05.11

Le président (Germanier Jean-René, président): La discussion sur la présente motion a eu lieu lors du débat sur l'objet 10.075. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.3849/5510)
Für Annahme der Motion ... 138 Stimmen
Dagegen ... 35 Stimmen

10.459

Parlamentarische Initiative
WAK-SR.
Indirekter Gegenentwurf
zu den Volksinitiativen «Eigene vier
Wände dank Bausparen» und
«für ein steuerlich begünstigtes
Bausparen zum Erwerb
von selbstgenutztem Wohneigentum und
zur Finanzierung von baulichen
Energiespar- und
Umweltschutzmassnahmen
(Bauspar-Initiative)»

Initiative parlementaire
CER-CE.
Contre-projet indirect aux initiatives
populaires «Accéder à la propriété
grâce à l'épargne-logement» et «pour
un traitement fiscal privilégié
de l'épargne-logement destinée à
l'acquisition d'une habitation à usage
personnel ou au financement de travaux
visant à économiser l'énergie ou
à préserver l'environnement
(Initiative sur l'épargne-logement)»

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 22.06.10
Date de dépôt 22.06.10
Bericht WAK-SR 24.01.11 (BBI 2011 2235)
Rapport CER-CE 24.01.11 (FF 2011 2095)
Stellungnahme des Bundesrates 23.02.11 (BBI 2011 2269)
Avis du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2129)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)
Ne pas entrer en matière

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Quels sont les enjeux de cette initiative déposée par le Conseil des Etats? L'initiative populaire pour la promotion de l'épargne-logement prévoit l'introduction facultative par les cantons de la possibilité de déduire du revenu imposable pendant dix ans au maximum l'épargne-logement constituée pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel en Suisse – on parlait d'un montant de 15 000 francs par an, le double pour les couples – et pour le financement visant à économiser l'énergie et à protéger l'environnement. Une deuxième initiative populaire, «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» prévoit l'introduction obligatoire par les cantons et la Confédération de la possibilité de dé-

duire du revenu imposable pendant dix ans au maximum l'épargne-logement également constituée pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel en Suisse.

Le 22 juin 2010, la Commission de l'économie et des redévances du Conseil des Etats a déposé une initiative parlementaire présentant un contre-projet indirect, qui reprend dans les grandes lignes le contenu de l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». En substance, ce contre-projet prévoit l'introduction obligatoire par les cantons et la Confédération de la possibilité de déduire du revenu imposable, pendant dix ans au maximum, l'épargne-logement constituée pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel en Suisse, au maximum 10 000 francs par an, le double pour les couples.

Je vous rappelle que notre conseil a décidé, à la session de printemps 2010, de recommander au peuple et aux cantons d'accepter ces deux initiatives. Ce contre-projet indirect a été accepté le 3 mars 2011 par le Conseil des Etats. Le résultat était très serré, la voix du président ayant été déterminante.

Lors de la procédure de consultation, deux cantons, trois partis et quinze organisations ont soutenu ce projet, tandis que 22 cantons, la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances, trois partis et neuf organisations s'y sont opposés. Les partisans du projet sont convaincus que l'introduction d'une épargne-logement constituerait un moyen efficace d'augmenter le taux de logements en propriété, en particulier pour les jeunes familles. C'est d'ailleurs l'argument qui avait été développé lors de la session de printemps il y a une année pour recommander au peuple et aux cantons d'accepter ces deux initiatives populaires. Le Conseil fédéral propose de ne pas entrer en matière sur ce contre-projet indirect.

Le 21 mars 2011, la Commission de l'économie et des redévances de notre conseil a décidé, par 15 voix contre 9, d'entrer en matière sur ce contre-projet indirect élaboré par le Conseil des Etats. La majorité de la commission est favorable à l'introduction d'une épargne-logement. Elle est aussi d'avis que cette mesure devrait profiter à l'ensemble de l'économie. Ce projet touche la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Je reviendrai sur deux propositions de minorité lors de la discussion par article. Au vote sur l'ensemble, la commission a approuvé le projet, par 15 voix contre 8, et je vous demande d'en faire de même.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Bei diesem Geschäft geht es um einen indirekten Gegenentwurf zu den Volksinitiativen «Eigene vier Wände dank Bausparen» und «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen». Der Ständerat hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat einen indirekten Gegenentwurf erarbeitet und am 3. März 2011 genehmigt.

Was will dieser Gegenentwurf? Er will einen Steuerabzug während zehn Jahren für Spareinlagen für Leute, die Wohneigentum erwerben. Jährlich soll dieser Abzug für Einzelpersonen höchstens 10 000 Franken betragen, für Ehepaare das Doppelte. Die Erträge und auch das Sparkonto als solches sollen der normalen Einkommens- und Vermögenssteuer unterliegen. Die Bedingung für den Steuerabzug bildet die spätere Verwendung für den erstmaligen – das ist wichtig zu vermerken: den erstmaligen – Erwerb von dauernd und ausschliesslich selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz. Die Idee ist also eigentlich, ein Instrument ausschliesslich für Mieterinnen und Mieter zu haben. Entfällt die gesetzeskonforme Verwendung des Geldes durch die Mieterrinnen und Mieter, welche diesen Steuerabzug gemacht haben, so muss es nachträglich versteuert werden.

Die Mehrheit der WAK befürwortet diesen Gegenentwurf. Mit 15 zu 8 Stimmen hat sie der Vorlage in der Gesamtabstimmung vom 21. März 2011 zugestimmt. Begründet wird dies wie folgt: Das Wohneigentum soll laut unserer Verfassung

generell gestärkt werden. In vielen Staaten gibt es bereits ähnliche Systeme dieser Art, welche mit Erfolg angewendet werden. In diesen Ländern, in vielen Ländern ist die Eigentumsquote im Durchschnitt bekanntlich wesentlich höher als bei uns. Im Kanton Baselland wird das Bausparen seit 1991 mit Erfolg angewendet. Viele Bausparer haben in der Zwischenzeit Wohneigentum erwerben können. Wichtig sind dabei die längerfristig positiven volkswirtschaftlichen Effekte, die dadurch entstehen. Damit werden auch Steuereinnahmen zusätzlicher Art generiert, welche langfristig die rein mathematischen Ausfälle ausgleichen. Jedenfalls geht man im Kanton Baselland davon aus, dass dies stattfinden wird. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen jener, welche das Instrument des Bausparens effektiv anwenden, liegt im Kanton Baselland bei 56 000 Franken. Es sind vor allem jüngere Mieterinnen und Mieter mit mittleren Einkommen, welche von der Möglichkeit des Bausparens Gebrauch machen. Es sind logischerweise nicht die Kleinverdiener – diese können kaum solche Abzüge machen –, aber es sind auch nicht die Grossverdiener. Das mag auf den ersten Blick etwas erstaunen, doch ist es eigentlich logisch, dass diese die nötigen Mittel auf andere Art und Weise zusammenbringen. Sie sind auf diese Möglichkeit nicht angewiesen und können schon in jungen Jahren Wohneigentum erwerben.

Die Minderheit der Kommission zweifelt an der Wirkung des Instruments des Bausparens. Die Mitnahmeeffekte seien zu gross, argumentiert sie, zudem gebe es andere Möglichkeiten, nämlich im Bereich des privilegierten Sparen in der zweiten Säule und der Säule 3a; diese würden genügen, um der Verfassungsbestimmung nachzukommen.

Ein Wort noch zum Vorgehen: Wir behandeln in dieser Session nun den Gegenentwurf zu den beiden Volksinitiativen. Wird der Gegenentwurf von beiden Räten angenommen, so sind die Initiativkomitees bereit – das haben sie angekündigt und uns mitteilen lassen –, die Volksinitiativen unter Vorbehalt zurückzuziehen. Gibt es kein Referendum, ist die Sache gegessen; gibt es ein Referendum, wird der Gegenvorschlag mit den Volksinitiativen zur Abstimmung gebracht.

Ich empfehle Ihnen mit einer deutlichen Mehrheit der WAK, der Vorlage zuzustimmen und alle Minderheitsanträge auf der Fahne abzulehnen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Kollege, Sie haben gesagt, das durchschnittliche Einkommen der Bausparenden in Baselland betrage 56 000 Franken. Sie wissen doch selber, dass das nicht stimmt, denn aus der Studie der Herren Studer und Füeg geht klar hervor, dass hinter dem Betrag von 56 000 Franken ein undurchschaubarer Mix von Daten aus den Steuerjahren 1996 bis 2003 steht, ein Datenumix, der nicht überprüfbar ist und nichts mit dem durchschnittlichen steuerbaren Einkommen zu tun hat. Sie wissen das, Herr Theiler – oder etwa nicht?

Theiler Georges (RL, LU): Sie fragen, ob ich das wisse. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass ich das weiss, was in der Botschaft des Bundesrates steht. Dort stehen diese 56 000 Franken drin, und das habe ich hier weitergegeben. Ich habe hier ja nicht meine persönliche Meinung, sondern die Meinung der Kommission bekanntzugeben. Die Kommission steht mehrheitlich hinter der Vorlage des Bundesrates und des Ständerates. Das müssen Sie nachlesen, wenn Sie es noch nicht gemacht haben.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich begründe hier meinen Nichteintretensantrag und spreche auch für die SP-Fraktion zum Eintreten.

Diese Vorlage hat ja eine Geschichte: Als Erstes hat der Bundesrat die beiden Volksinitiativen, die hier zugrunde liegen, abgelehnt und auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Als Zweites hat der Nationalrat, also unser Gremium, beide Initiativen zur Annahme empfohlen, und als Drittes hat der Ständerat dann beschlossen, beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen und einen Gegenvorschlag zu machen, der dann den Ständerat passiert hat – mit Stichentscheid des Präsidenten.



Es ist tatsächlich so: In Artikel 108 unserer Bundesverfassung steht, dass Wohneigentumsförderung ein Staatsauftrag sei. Es steht aber nirgends, dass das mit Steuerermäßigungen zu machen sei. Die SP-Fraktion stellt sich immer wieder gegen solche Steuerabzüge und fordert eine direkte Förderung jener, die von solchen Unterstützungen profitieren wollen. Steuerabzüge sind in der Regel ungerecht wegen der Progression; eine direkte Unterstützung ist das intelligentere Instrument. Deshalb ist diese Vorlage aus unserer Sicht schon prinzipiell abzulehnen.

Als Weiteres ist jetzt aber das Modell, das hier vorgeschlagen wird, untauglich. Es ist eine regelrechte Mogelpackung: Was draufsteht, nämlich Wohneigentumsförderung, ist nicht drin. Es gibt verschiedene Gründe dafür.

Der erste Punkt: Dieses Bausparen hat eine ungenügende Effektivität. Man kann Schwellenhaushalte nicht dazu bringen, dass sie Wohneigentum erwerben können. Wir haben vorher die Zahlen gehört: Diese 56 000 Franken, die erwähnt wurden, stehen nicht in der Botschaft, sondern in der Studie, die vom Kanton Baselland bestellt wurde und die keiner echten Überprüfung standhält. So hat nämlich das Finanzdepartement diese Auswirkungen etwas genauer anschaut und hat gesehen, dass bei einem Bruttoeinkommen von 93 000 Franken im Durchschnitt 2000 Franken jährlich gespart werden; das entspricht ja etwa gut 60 000 Franken Nettoeinkommen, und da kann man etwa 2000 Franken pro Jahr sparen. Wenn man das zehn Jahre lang macht, hat man am Schluss 20 000 Franken. Wer behauptet, dass man damit dann Wohneigentum erwerben kann, lebt nicht mehr in unserer Welt; damit kann man gar nichts anfangen!

Der zweite Punkt ist aber die Inkaufnahme eines hohen Mitnahmeeffekts: All jene, die genügend Geld haben, um zu bauen, werden das Instrument selbstverständlich benützen – es geht ja dann in einem Zug –, und wir unterstützen somit ausgerechnet jene, die es nicht nötig haben. Es kommt hinzu, dass wir auch noch jene Banken unterstützen, die damit ein Geschäft machen, statt die Leute, die eigentlich direkt Wohneigentum erwerben wollen.

Es ist drittens eine weitere Komplizierung des Steuersystems – dies an die Adresse all jener, die ihre Steuererklärung am liebsten auf einem Bierdeckel ausfüllen möchten.

Ein vierter Punkt ist die in der Schweiz vergleichsweise niedrige Wohneigentumsquote, die nicht mit dem fehlenden Bausparen begründet werden kann, sondern schlicht damit, dass der Boden bei uns viel zu teuer ist.

Ein fünfter Punkt: In Frankreich gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, über Bausparen einen Kredit zu erwerben, und man kann als Familie, wenn man merkt, dass man eigentlich etwas anderes mit dem gesparten Geld machen will, es zum Beispiel in die Ausbildung der Kinder investieren will, dieses Geld umlagern und so verwenden. Und all jene, die jetzt nicht bausparen, werden das Geld anders verwenden können. Es ist also nicht so, dass dieses Geld nicht in den wirtschaftlichen Kreislauf einfließen könnte.

Die Vernehmlassungsreaktionen auf den Gegenvorschlag des Ständerates sind sechstens auch klar und eindeutig: Die Finanzdirektorenkonferenz hat erklärt, dass sie gegen diese Massnahme ist, und 22 Kantone haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass sie diesen Gegenvorschlag ablehnen. Es gibt nur zwei Kantone, die zugestimmt haben, darunter selbstverständlich Baselland. Neuenburg hat sich nicht entschieden, und Appenzell Ausserrhoden hat nicht geantwortet. Ich bin deshalb sehr erstaunt, dass ausgerechnet der Ständerat, also jene Kammer, die die Stände vertreten sollte, einen solchen Gegenvorschlag gegen die Interessen der Kantone entwickelt hat. Das ist also ein weiteres Argument, das dagegen spricht, dass wir hier diesen Gegenvorschlag unterstützen.

Es ist eindeutig eine Vorlage, die jene privilegiert, die es nicht nötig haben. Das zeigen die Ablehnungsanträge der WAK-Mehrheit zu den beiden Minderheitsanträgen Schelbert und Leutenegger Oberholzer, auf die wir auch noch zu sprechen kommen werden. Wer nämlich tatsächlich Wohneigentum auch im tiefen Bereich fördern will und behauptet, es gebe keine Mitnahmeeffekte, sollte dies ausschliessen, zum

Beispiel mit der Idee, die wir dann beim Minderheitsantrag Leutenegger Oberholzer anschauen werden. Und es gibt auch keinen Grund, warum man zum Beispiel genossenschaftliches Wohneigentum nicht auch gleich behandeln sollte.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb Nichteintreten auf diesen Gegenvorschlag bzw. auf diese Zwängerei – das ist es nämlich, sind wir doch schon zum x-ten Mal daran, über Bausparen zu sprechen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesem Gegenvorschlag einen Riegel vorausschieben und Baselland an die Gesetzeslage zu erinnern, nämlich daran, dass das Bausparen bei ihnen nicht legal ist. Wir sollten nicht dafür sorgen, dass 22 Kantone zu etwas verpflichtet werden, nur damit die Massnahme eines Kantons, der sich hier nicht in der Legalität befindet, legalisiert wird. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion klar, Nein zu diesem Gegenvorschlag zu sagen.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Frau Kollegin Fässler, Sie haben in Ihrem Referat verschiedene Zahlen genannt, z. B. 2000 Franken bei einem steuerbaren Einkommen von 93 000 Franken. Ich habe diese Zahlen in der Bundesratsvorlage nirgends gefunden. Ich behaupte: Diese Zahlen sind falsch. Meine Frage lautet: Woher stammen diese Zahlen?

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Schade, Herr Gysin, Sie als Expertin in diesem Bereich – Sie behaupten ja auch immer, im Kanton Baselland sei die Wohneigentumsquote wegen des Bausparns gestiegen, obwohl sie in St. Gallen und Solothurn genau gleich gestiegen ist – sollten die Unterlagen eigentlich gelesen haben. Es ist der Bericht «Wohneigentumspolitik in der Schweiz» der Eidgenössischen Steuerverwaltung, des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Bundesamtes für Wohnungswesen vom 7. Dezember 2010, der der WAK im Januar zugestellt worden ist. Dort finden Sie unter Ziffer 4.4.2, «Finanzielle Auswirkungen auf die privaten Haushalte», den Satz, den ich Ihnen gerne noch einmal vorlese: «Gemäss ... sparen Haushalte mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von ungefähr 93 000 Franken im Durchschnitt 2000 Franken pro Jahr.»

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Gegenentwurf des Ständerates anzunehmen und die beiden Minderheitsanträge Schelbert und Leutenegger Oberholzer abzulehnen. Damit kommt die Vorlage in der dritten Woche in beiden Räten in die Schlussabstimmung. Ich bin Präsident des einen Initiativkomitees, jenes der Bauspar-Initiative. Ich bin autorisiert, hier im Namen beider Komitees, auch des Komitees der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen», zu erklären, dass bei einer Zustimmung beider Räte in der dritten Sessionswoche zum Gegenentwurf beide Initiativen zurückgezogen werden.

Müller Philipp (RL, AG): Der vorliegende indirekte Gegenvorschlag erfüllt das Kernanliegen der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» und der Bauspar-Initiative. Auch wenn nicht auf diesen Gegenvorschlag eingetreten würde, würde uns das Thema also weiterhin beschäftigen. Mit der Annahme des Gegenvorschlages können wir zudem davon ausgehen, dass die beiden Volksinitiativen – Sie haben es vorhin gehört – zurückgezogen werden.

Mit dieser Vorlage ist das Bausparen nach dem Grundprinzip des erfolgreichen Baselbieter Modells nach einem langjährigen Kampf endlich auf dem besten Weg, in der ganzen Schweiz Berücksichtigung zu finden. Das Bausparen, das belegen viele Studien, ist volkswirtschaftlich nützlich und nützt so letztlich auch dem Bund und den Kantonen.

Das selbstgenutzte Wohneigentum zu fördern ist ein Anliegen von staatspolitischer Bedeutung. Wer in seinem eigenen Heim wohnt, ist ein zuverlässiger und verantwortungsbewusster Staatsbürger. Er ist eher gewillt, auch in strubben Zeiten dafür zu kämpfen. Er ist weniger anfällig dafür, sich für kurzlebigen Konsum zu verschulden. Das Bausparen ermöglicht nun eine grössere Verbreitung des selbstgenutzten Wohneigentums. Es ist auch klar, dass das Bausparen nicht



für Wohneigentümer gemacht ist, sondern für Mieterinnen und Mieter, die Eigentümer werden wollen. Um aber Eigentum erwerben zu können, braucht es Eigenkapital. Bausparen erleichtert genau das Erreichen dieser Grundvoraussetzung.

Ein immer wieder gehörtes Argument bei steuerlichen Anreizen im Zusammenhang mit Wohneigentum ist der Einwand des Mitnahmeeffektes. Das ist das Totschlagargument bei allen steuerlichen Anreizen, wenn man also irgendwo eine Steuerwirkung erzielen will, und zwar im Sinne einer Beeinflussung, nicht fiskalistisch. Seltsamerweise ist dieses Argument kaum zu vernehmen, wenn es um die aktive Förderung irgendwelcher Massnahmen mit Steuergeldern geht. Da müsste man sich genauso die Frage stellen, ob derartige Aktivaustrittungen von Steuergeldern wirklich etwas bewegen. Genau gleich wird auch bezweifelt, dass Steueranreize – sei es hier, sei es in anderen Bereichen – etwas bewirken.

Um Wohneigentum zu erwerben, braucht es Eigenkapital. Da sind wir uns sicher einig. Nun stellt sich die Frage, woher dieses Kapital kommt. Stehlen kann man es normalerweise nicht, also muss man es über das Einkommen erwirtschaften und verdienen, und man muss Steuern darauf entrichten. Kapital kann gebildet werden, wenn genügend Einkommen vorhanden ist. Ist das Einkommen knapp, aber das Ziel trotzdem der Erwerb von Wohneigentum, hilft das Bausparen bei der Kapitalbildung. Einerseits ist es ein Anreiz, auch ein psychologischer, mit Sparen Kapital zu bilden, andererseits wird durch die tiefere Steuerrechnung zusätzliches Kapital gebildet. Kapitalbeschaffung über das BVG hingegen ist keine gute Alternative. Diesbezüglich habe ich grösste Bedenken. Spätestens beim Erreichen des Rentenalters fehlt dieses Geld.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Schelbert Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen lehnt den indirekten Gegenvorschlag zu den Bauspar-Initiativen mehrheitlich ab, denn dieser Vorschlag krankt an denselben Leiden wie die Initiativen.

Bausparen ist kein wirksames Mittel für eine breitere Eigentumsstreuung, das belegen diverse Studien. Eine davon zitiert der Bundesrat in der Botschaft zu den Initiativen, und zum gleichen Ergebnis kommt auch eine Studie, über die am 16. März 2010 in der «NZZ» berichtet wurde. Untersucht wurde, ob die Wohneigentumsquote in Kantonen mit Bausparmodellen im Verhältnis stärker angestiegen sei. Das Ergebnis: Es konnte kein signifikanter Effekt nachgewiesen werden. Das Problem ist, dass Familien mit kleineren und mittleren Einkommen innert zehn Jahren zu wenig sparen können. Sie erreichen das Eigenkapital, das nötig wäre, damit ihnen eine Bank den Rest zum Kauf eines Hauses oder einer Wohnung finanzieren würde, in der Regel nicht. Das heisst: In der Realität lassen sich die Versprechen der Initiativen und damit auch des Gegenvorschlages nicht einlösen. Damit bestätigt sich unsere Hauptthese: Die Initiativen fördern nicht das Bausparen, sondern das Steuersparen. Profitieren würden insbesondere jene, die es nicht nötig haben. Der Bundesrat sagt es auf Seite 6989 der Botschaft zu den Initiativen so: «Der Bausparabzug bevorzugt ... vor allem die wohlhabenden Schichten, die auch ohne Bausparen den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Eigentum ins Auge fassen.» Die Ökonomen sprechen in einem solchen Fall von Mitnahmeeffekten. Wirksame und gerechte Politik sieht anders aus.

Dazu kommt, dass mit dem Bausparen zweimal für das Gleiche Abzüge gemacht werden können, zuerst beim Sparen und dann bei der Investition. Dadurch werden jene, die sich das Sparen überhaupt leisten können, doppelt begünstigt. Im Weiteren verweisen wir darauf, dass 22 Kantone den Gegenvorschlag in der Vernehmlassung abgelehnt haben.

Für ungenügend halten wir Grünen die Vorlage mehrheitlich auch, weil sie kollektives Eigentum von Genossenschaften nicht anspricht. Das halten wir für einen prinzipiellen Man-

gel. Der gemeinnützige Wohnungsbau muss gefördert und gestärkt werden. Wird Eintreten beschlossen, unterstützen wir Grünen in der Detailberatung den Minderheitsantrag, der das ermöglichen will.

Schliesslich möchte die Mehrheit der grünen Fraktion das Augenmerk aber auch noch auf den Grundsatz, auf die Frage nach dem Sinn der Förderung von Wohneigentum, lenken. Wir anerkennen, dass die Verfassung dies vorsieht. Über die Mittel wird indessen dort nichts gesagt. In einem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung, des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Bundesamtes für Wohnungswesen wird der gesellschaftliche Nutzen von Wohneigentum infrage gestellt. Eine deutsche Studie zeigt, dass das immer wieder vorgebrachte Argument – vorhin z. B. von Kollege Müller –, eine höhere Wohneigentumsquote korrespondiere mit einer höheren sozialen Stabilität, nicht wirklich zieht. Es sei nicht die Quote des Wohneigentums, die über das soziale Engagement in den Quartieren entscheide, sondern die Art der Bewohner. Aber nicht nur in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht, auch ökonomisch lasse sich eine Förderung des Wohneigentums nicht begründen, folgert der Bericht. Bei den fünf untersuchten ökonomischen Kriterien sucht man die Vorteile vergeblich, sei es bei der Mobilität, bei den Hauspreisen, bei der Konkurrenz zu anderen Subventionen usw. Das soll nicht heißen, die Eigentumsförderung für Einzelpersonen sei tel quel abzulehnen; es gilt aber, den Fokus zu öffnen.

In der vorberatenden Kommission haben sich die Initianten zu den Initiativen äussern können. Ihren Voten zufolge haben sie offensichtlich vor allem Einfamilienhäuser im Sinn. Diese Sicht halten wir Grünen für zu eng, auch ist sie aus raumplanerischen Gründen problematisch. Dazu kommt, dass die Initianten damit vielleicht nicht ganz auf der Höhe der Zeit sind. «Das Einfamilienhaus ist ein Auslaufmodell», sagte Martin Neff, Chefökonom der Credit Suisse, im «Tages-Anzeiger» vom 10. März 2010.

Fazit: Die Mehrheit der Grünen beantragt, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten. Wird Eintreten beschlossen, bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag zum genossenschaftlichen Wohnungsbau zum Durchbruch zu verhelfen.

Walter Hansjörg (V, TG): Die SVP-Fraktion begrüßt die parlamentarische Initiative zum Bausparen als Gegenentwurf zu den eingereichten Volksinitiativen. Die Zielsetzung der Volksinitiativen ist, die Eigentumsquote bei selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz zu fördern und zu erhöhen. Auf Gesetzesstufe schlägt nun der Ständerat einen indirekten Gegenentwurf – verbessert durch den Bundesrat – vor. Wir betrachten diesen Gesetzentwurf als tauglich, das Anliegen durchzubringen und ihm Rechnung zu tragen. Wir als SVP unterstützen damit auch die Förderung des Mittelstandes, denn die Förderung des Eigentums ist ein wichtiger Bestandteil davon. Ich bin mir natürlich schon bewusst, auch als Präsident des Bauernverbandes, dass wir unter Umständen jetzt die Eigenheimquote über mehr Landverbrauch, über mehr Raumverbrauch fördern. Dieses Problem löst dieses Gesetz nicht, das muss über die Raumplanung gelöst werden. Ich bin überzeugt, dass auch mit verdichtetem Bauen und mit Stockwerkeigentum die Eigentumsquote verbessert und das Anliegen der Bevölkerung betreffend eigenen Wohnraum erfüllt werden kann.

Wir sind auch der Meinung, dass wir keine Eintrittskriterien bezüglich Einkommen oder Vermögen aufstellen sollten. Dieses Gesetz soll für alle offen sein und keine Begrenzungen beinhalten. Wohnbaugenossenschaften werden bereits durch zinslose Darlehen gefördert, und Anteilscheine sind eben nicht Eigentumsrechte, die grundbuchamtlich verankert sind.

Mit diesem Bauspargesetz gehen wir einen neuen Weg, mit dem wir, wie gesagt, den Wunsch vieler Familien erfüllen können, schneller Investitionen tätigen zu können.

Wir bitten Sie also, auf diese Vorlage einzutreten.



Hassler Hansjörg (BD, GR): Die BDP-Fraktion unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zu den Initiativen zum Bausparen.

Wir stützen uns dabei auf Artikel 108 der Bundesverfassung, der besagt, dass das Wohneigentum in der Schweiz gefördert werden soll. Bis anhin wurden vom Bundesrat aber nur zögerlich Massnahmen ergriffen, um diesem Förderauftrag gerecht zu werden. Verglichen mit dem benachbarten Ausland ist die Wohneigentumsquote in der Schweiz nach wie vor tief. Dies ist so, obwohl Umfragen immer wieder bestätigten, dass der Erwerb von Wohneigentum einem weitverbreiteten Wunsch in der Bevölkerung entspricht. Wir haben heute lediglich ein Mittel, um das Wohneigentum zu fördern, nämlich den Vorbezug von Vorsorgegeldern. Diese Gelder fehlen dann aber später für die Altersvorsorge. Aus unserer Sicht sind weitere steuerliche Erleichterungen zur Förderung des Wohneigentums deshalb angebracht. Dafür bieten sich die Bausparabzüge an. Sie sind im indirekten Gegenvorschlag zu den Initiativen zum Bausparen massvoll ausgestaltet. Die zu erwartenden Steuerausfälle sind minim.

Zudem ist das Bausparen eine günstige und wirkungsvolle Massnahme, um das Wohneigentum zu fördern. Das Bausparen kommt vor allem den mittleren Einkommen zugute, also genau jenen Haushalten, die sich Wohneigentum sonst nicht oder erst viel später leisten können. Erfahrungen aus dem Kanton Baselland, der das Bausparen als einziger Kanton kennt, zeigen, dass 80 Prozent der Bausparer ein Einkommen unter 100 000 Franken versteuern.

Bausparen ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Bausparen erhöht die Wohneigentumsquote, was wiederum die allgemeine Wohlfahrt steigert. Wohneigentümer übernehmen auch Eigenverantwortung, indem sie auf ein bestimmtes Ziel hinsparen. Sie entscheiden sich mit dem Eigentum z. B. dafür, sich in einer Region oder einer Gemeinde niederzulassen. Damit tragen sie zur Stabilität dieser Gemeinde bei. Bausparen gibt auch Impulse für das Gewerbe. Es trägt wesentlich zur Steigerung der Wertschöpfung bei und sichert dadurch Arbeitsplätze.

Aus all diesen Gründen wird die BDP-Fraktion der Vorlage zustimmen, und wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Darbellay Christophe (CEg, VS): Le groupe PDC/PEV/PVL se prononce en faveur du contre-projet indirect à initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» et à l'initiative sur l'épargne-logement.

Pour notre groupe, l'accès à la propriété doit être plus fortement favorisé en Suisse. C'est une mesure essentielle pour le renforcement de la classe moyenne. On a souvent dénoncé les formes de pressions qu'elle subit au travers de l'explosion des primes d'assurance-maladie, au travers de toutes sortes de taxes ou de la progressivité de l'impôt. Il est donc important de soutenir cette mesure bienvenue. Le but est évidemment d'augmenter la part des propriétaires dans ce pays. Elle est très basse en Suisse, puisque deux tiers d'entre nous sommes locataires. Ici nous avons, grâce à ce contre-projet indirect, une mesure efficace pour aider notamment les jeunes familles à accéder à la propriété.

Les effets sur l'ensemble de l'économie du pays seront positifs et nous ne craignons pas, à l'inverse des opposants à cette mesure, un effet d'aubaine, c'est-à-dire qu'un certain nombre de personnes qui auraient dû épargner de toute façon pour accéder au logement profiteraient par là même d'épargner le paiement d'impôts. Les oppositions existent, mais nous ne croyons pas non plus à l'atteinte de l'autonomie fiscale des cantons.

C'est pour cela que, à une grande majorité, nous avons soutenu ce contre-projet qui consiste à faire en sorte qu'une part essentielle de la population ait en tout cas un accès plus facile à l'épargne-logement. Ceux qui voudraient limiter cette mesure à ceux qui possèdent une fortune inférieure à 250 000 francs ou un revenu imposable inférieur à 60 000 francs entrent dans le jeu où l'on ne favorisera qu'une petite partie de la classe moyenne qui veut accéder à la propriété. Nous avons soutenu ce contre-projet indirect et, comme la Commission de l'économie et des redevances, nous souhai-

tons, avant de nous prononcer sur le fond des deux initiatives, que nous décidions d'abord du sort de ce contre-projet.

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur Darbellay, vous qui vous faites le champion du respect de la volonté des cantons et aussi de la volonté du peuple, est-ce que vous ne trouvez pas indécent de venir défendre une position qui est contestée par l'écrasante majorité des cantons et qui a déjà été refusée deux fois de manière très nette par le peuple – une première fois en 1999 et une seconde fois en 2004?

Darbellay Christophe (CEg, VS): Je crois que se borner à ne jamais remettre en question aucune décision du peuple dans ce pays serait nier le rôle du Parlement. Cela contredit l'histoire, puisque des décisions populaires ont déjà été contestées plusieurs fois, notamment en 1920, 1930 et 1940.

Je pense que favoriser l'accession à la propriété doit constituer l'un des objectifs de ce pays, qui compte deux tiers de locataires; c'est une mesure essentielle pour la classe moyenne, et également un objectif à atteindre selon la Constitution fédérale, et je pense qu'ici nous avons été insuffisamment actifs.

Par conséquent, la mesure qu'on nous propose maintenant est tout à fait intéressante: elle va profiter à beaucoup de jeunes familles dans ce pays, et je pense qu'on ne devrait pas s'occuper – comme vous le faites si bien – uniquement des locataires, mais qu'on devrait aussi s'occuper de ces familles qui veulent accéder à la propriété et qui, aujourd'hui, n'ont pas les moyens de le faire.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Nur ganz kurz zur Vorgeschichte, damit die Optik des Bundesrates klar gestellt ist: Der Bundesrat hat am 18. September 2009 eine Botschaft zu den beiden Volksinitiativen verabschiedet und hat darin zum Ausdruck gebracht, dass er diese beiden Volksinitiativen ohne Gegenvorschlag ablehnt. Er hat dann den Gegenvorschlag, der von der WAK des Ständerates ausgearbeitet worden war, geprüft und am 23. Februar 2011 festgehalten, dass er auch diesen Vorschlag nicht unterstützen kann. Mein Departement hat selbstverständlich bei diesem indirekten Gegenvorschlag mitgearbeitet, wie das ja Usus ist, und hat auch entsprechende Berechnungen gemacht. Aber der Bundesrat ist bei seiner Haltung geblieben, dass er sowohl die Initiativen als auch den indirekten Gegenvorschlag ablehnt.

Warum ist das so? Nach Auffassung des Bundesrates hat zwar der indirekte Gegenvorschlag gegenüber den Initiativen den Vorteil, dass er die Besteuerungsmodalitäten festlegt, womit dieses Bausparmodell an Berechenbarkeit gewonnen hat. Man weiß auch, was geschieht, wenn diese Beiträge zu Unrecht anderweitig verwendet werden. Es besteht eine verbesserte Transparenz. Man hat festgehalten, was geschieht, wenn die Beiträge zweckwidrig verwendet werden. Man hat auch sehr stark massgehalten – das ist wirklich anerkennenswert! – in Bezug auf Steuererleichterungen, die über die Gewährung des Bausparabzugs hinausgehen.

Trotzdem hat der Bundesrat weiterhin grundsätzliche Bedenken, auch gegenüber diesem indirekten Gegenvorschlag. Es sind Bedenken, die von 22 Kantonen geteilt werden. Diese 22 Kantone – es geht um die Kantonsregierungen, nicht um die Departemente – haben sich klar geäussert. Ein Vorbehalt ist, dass diese Bausparvorlage eine mangelnde sozial-politische Wirksamkeit habe. Man spricht davon, dass man «Schwellenhaushalte» erreichen möchte. Schwellenhaushalte werden als Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von 60 000 bis 100 000 Franken definiert. Wir haben festgestellt – und die Berechnungen wurden heute auch gezeigt –, dass Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass ein Haushalt, der ein jährliches Bruttoeinkommen von 93 096 Franken hat, einen jährlichen Sparbeitrag von maximal 5600 Franken auf die Seite zu legen vermag. Diese 93 096 Franken sind das Bruttoeinkommen; wenn Sie jährlich mindestens 10 000 Franken sparen möchten, müssten



Sie erheblich mehr als dieses Bruttoeinkommen haben. Das heisst, dass die hier anvisierten Schwellenhaushalte nicht in der Lage sein werden, jährlich einen solchen Betrag auf die Seite zu legen.

Dann gibt es negative ökonomische Auswirkungen, die auch berechnet wurden. Das Sparen auf diese Art und Weise verunmöglicht auf der anderen Seite, in andere Güter zu investieren.

Ein weiteres Argument, das vorgebracht wurde, lautet: Das Bausparen im Kanton Basel-Landschaft hat nicht dazu geführt, dass die Wohneigentumsquote höher ist als in anderen Kantonen. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Wohneigentumsquote rund 45 Prozent, im Kanton Wallis beispielsweise, der keine Förderung kennt, 65 Prozent, im Kanton Appenzell Innerrhoden, der keine Förderung kennt, 62 Prozent. Ich möchte Ihnen einfach aufzeigen, dass es nicht direkt von der Möglichkeit eines Bausparabzugs abhängig ist, wie hoch die Wohneigentumsquote ist. Dass die Wohneigentumsquote in der Schweiz tiefer ist als im Ausland, hängt damit zusammen, dass wir sehr gute Mietobjekte haben; das ist der eine Grund. Ein zweiter Grund ist, dass bei uns das Stockwerkeigentum viel später eingeführt wurde als in anderen Ländern. Das sind die beiden Hauptpunkte.

Warum lehnen die Kantone diesen indirekten Gegenvorschlag wie auch die Volksinitiativen ab? Weil sie moniert haben, dass die Rechtsgleichheit, auf die sie Wert legen, damit infrage gestellt wird. Natürlich soll mit Artikel 108 der Bundesverfassung das Wohneigentum gefördert werden. Aber das heisst nicht, dass man mit der Förderung dann rechtsungleiche Zustände schaffen darf. Das ist auch genau die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Sie verweist darauf und sagt, man dürfe nicht ausserfiskalische Abzüge machen, um Wohneigentum zu fördern, und damit die Rechtsgleichheit tangieren. Das haben die Kantone als Hauptpunkt aufgenommen. Im Übrigen wird mit einem solchen Abzug natürlich genau das gemacht, was wir – wie wir alle immer sagen – nicht wollen, nämlich das Steuerrecht wieder zu verkomplizieren, zusätzliche Abzüge einzuführen; auch das scheint mir sehr fragwürdig zu sein.

Der Bundesrat lehnt diese Volksinitiativen und den indirekten Gegenvorschlag ab, weil sie nicht wirken; weil die Wirkungsmechanismen nicht das erreichen können, was man damit erreichen möchte; weil es volkswirtschaftliche Folgen hat, die er als nicht richtig ansieht; weil das Problem der Gleichbehandlung nicht gelöst ist – das ist das Hauptkriterium – und weil das Steuerrecht verkompliziert wird.

Pfister Theophil (V, SG): Frau Bundesrätin, Sie haben ausgeführt, dass eine Familie mit – ich habe die Zahl nicht mehr genau im Kopf – 96 000 oder 95 000 Franken Nettoeinkommen (*Zwischenruf: Brutto!*) im Jahr maximal 6000 Franken sparen kann. Diese Zahl ist eigentlich nicht ganz logisch, weil dann die Frage kommt, was die Familien, die 70 000 Franken Nettoeinkommen haben, machen und ob diese dann Zulagen vom Bund bekommen. Ich habe den Eindruck, dass hier Wollen und Können verwechselt werden. Die 6000 Franken sind für mich das, was gespart wird. Aber wenn jemand im Sinn hat, ein Haus zu bauen, kann er mehr auf die Seite legen, davon bin ich überzeugt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es wird natürlich, Herr Nationalrat, tatsächlich unterschiedlich sein, auch von Kanton zu Kanton. Das sind die Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Diese rund 93 000 Franken sind das Bruttoeinkommen, das wurde für den Kanton Basel-Landschaft ausgerechnet, weil das ja die Zahlen sind, die wir haben. Dies ist der einzige Kanton, der harmonisierungswidrig dieses Bausparmodell schon seit Jahren hat, was uns immer wieder zu Diskussionen anregt. Man hat dieses Bruttoeinkommen von 93 000 Franken; das ist die Basis, auf der dann gerechnet wird, und das rechnet sich umgekehrt. Das ist ein Nettosteuereinkommen von rund, sage ich jetzt einmal, 53 000 bis 56 000 Franken. Da müssen Sie die 10 000 Franken Bausparabzug aufrechnen, die im Kanton Baselland

möglich sind. Das gibt dann ein steuerbares Einkommen von 66 000 Franken, und dem entspricht ein Bruttoeinkommen von 93 000 Franken. Die Rechnung geht also umgekehrt.

Dann hat man berechnet, dass im Kanton Baselland jemand, der ein Bruttoeinkommen von 93 000 Franken hat, in der Lage ist, im Durchschnitt rund 5680 Franken pro Jahr auf die Seite zu legen, also nicht diese 10 000 Franken. Das sind einfach Familieneinkommen, die man angenommen hat.

Selbstverständlich ist es so, wie Sie sagen, dass die Situation im Einzelfall anders sein kann; das ist immer so. Aber man nimmt einfach einen Durchschnitt und schaut den Warenkorb einer Familie und ihre Möglichkeiten zu sparen an.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Frau Bundesrätin, ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Bundesrates. Mir ist aufgefallen, dass der Bundesrat den Entwurf der ständeräätlichen Kommission wesentlich verbessert hat. Sie haben verschiedene Bestimmungen gegen den Missbrauch eingefügt, z. B. die Fünfjahresregel. Meine Frage: Weshalb haben Sie, wo doch der Bundesrat dagegen ist, mitgeholfen, einen derart hervorragenden Gegenentwurf zu schaffen?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Weil wir davon ausgehen, dass der Gegenentwurf eben doch angenommen werden könnte. Dann ist es besser, er wird so angenommen, wie er jetzt vorliegt, als so, wie er ursprünglich war. Im Übrigen ist es ja die Aufgabe der Verwaltung mitzuhelpen, wenn eine ständeräätliche Kommission einen Vorschlag erarbeitet. Ich habe es gesagt: Der Vorschlag ist zwar immer noch nicht ganz gut, aber er ist jetzt besser.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Permettez-moi d'apporter juste un très bref complément. Les organisations qui ont lancé les deux initiatives populaires qui ont abouti à ce contre-projet indirect ont annoncé que, si le contre-projet était adopté dans la version du Conseil des Etats et qu'il ne faisait bien sûr pas l'objet d'un référendum, elles retireraient leurs initiatives.

Le président (Germanier Jean-René, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité et du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.459/5511)

Für Eintreten ... 111 Stimmen

Dagegen ... 64 Stimmen

Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bau-sparens

Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 33b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Antrag der Minderheit

(Schelbert, Bischof, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Abs. 1

... ist ausgeschlossen. Dem Erwerb einer dauernd und ausschliesslich selbstbewohnten Liegenschaft ist der Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft zum Zweck des Selbstbewohnens gleichgestellt.

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)

Abs. 3

...
d. das steuerbare Einkommen der steuerpflichtigen Person bei Alleinstehenden mehr als 60 000 Franken oder das steuerbare Vermögen mehr als 250 000 Franken beträgt. Für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten werden die Grenzbeträge entsprechend angepasst.

Ch. 1 art. 33b*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schelbert, Bischof, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald)

AI. 1

... est exclue. L'acquisition de parts d'une coopérative immobilière destinées à une habitation à usage personnel est assimilée à l'acquisition d'un immeuble réservé durablement à son propre logement.

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)

AI. 3

...
d. le revenu imposable de l'assujetti dépasse 60 000 francs pour les personnes vivant seules ou lorsque la fortune imposable dépasse 250 000 francs. Les plafonds sont dûment adaptés pour les époux qui vivent en ménage commun.

Le président (Germanier Jean-René, président): Le débat et les votes suivants sont également valables pour l'article 9a du chiffre 2.

Abs. 1 – AI. 1

Schelbert Louis (G, LU): Der Minderheitsantrag lautet wie folgt: «Dem Erwerb einer dauernd und ausschliesslich selbstbewohnten Liegenschaft ist der Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft zum Zweck des Selbstbewohnens gleichgestellt.» Gerne lege ich an dieser Stelle meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident des Schweizerischen Verbands für Wohnungswesen, dem über 1000 Genossenschaften mit rund 140 000 Wohnungen angehören.

Zuerst zu einem eigentumsrechtlichen Aspekt: Wer Mitglied einer Genossenschaft wird, erwirbt Anteilscheine, mit denen das Eigenkapital gebildet wird. Dank dieser Anteile werden die Erwerber auch Mitbesitzer, sie haben Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte und damit einen Status, der jenem bei Mit- oder Gemeinschaftseigentum vergleichbar ist. Es gibt in unseren Augen keinen Grund, genossenschaftliches Eigentum nicht gleich zu behandeln wie andere Eigentumsformen.

Erlauben Sie mir dazu eine Bemerkung: Nachteile für Genossenschaftseigentum gibt es aktuell im Bereich des Aufschiebens von Grundstücksgewinnsteuern. Während dies beim Ersatzerwerb eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung möglich ist, ist dies bei Genossenschafts-

eigentum vielerorts ausgeschlossen. Das muss sich in meinen Augen ändern.

Nun wieder zur Vorlage: Der Gegenvorschlag umfasst im Wortlaut der Kommission das Einzel-, das Mit- und das Gemeinschaftseigentum. Nicht dabei ist das Genossenschaftseigentum, und das verstehen wir nicht. Beim Vorbezug von Geldern aus der Vorsorge ist das genossenschaftliche Eigentum anderen Eigentumsformen gleichgestellt. Das halten wir für umso berechtigter, als auch die Bundesverfassung die Förderung des gemeinnützigen Wohnens, also auch der entsprechenden Eigentumsformen, ausdrücklich nennt. Wenn schon Bausparen, warum dann nicht auch für genossenschaftliches Wohnen? Das zu erreichen ist das Ziel des vorliegenden Antrages. Er will den Fokus öffnen. Der Antrag privilegiert das Bausparen auch für genossenschaftlichen Wohnungsbau. Das halten wir für gerechtfertigt und für sinnvoll, und das ist verfassungsrechtlich abgesichert. Genossenschaftlicher Wohnungsbau verbindet die Vorteile von Mieten und Eigentum. Er gewährt zum einen guten Schutz vor Kündigungen, die Bindung ans Eigentum ist aber gleichzeitig weniger eng. Es ist interessant, wie dieses Argument von den Befürwortern des Bausparens gemieden wird. Bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und bei der parlamentarischen Initiative Hegetschweiler 04.450, «Ersatzbeschaffung von Wohneigentum. Förderung der beruflichen Mobilität», haben die gleichen Kolleginnen und Kollegen noch die Notwendigkeit und die Vorteile der Mobilität beschworen. Warum soll dies beim Bausparen nicht mehr so viel gelten?

Die Analyse der Wohnungsfrage zeigt, dass es heute insbesondere an günstigem Wohnraum mangelt. Genossenschaften aber sind am besten dazu geeignet, auf mittlere und lange Sicht günstigen Wohnraum auch günstig zu erhalten. Das entscheidende Stichwort heißt Kostenmiete. Über deren positive Wirkung auf dem Wohnungsmarkt gibt es zahlreiche Untersuchungen. Das bedeutet, dass nicht nur Genossenschaftschafterinnen und Genossenschaftschafter von der preisdämpfenden Wirkung profitieren, sondern dass auch Mieterinnen und Mieter in der Umgebung Vorteile davon haben. Diese Eigentumsform leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Leider erkennen und anerkennen dies nicht alle Kolleginnen und Kollegen. Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

In diesem Sinn bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Le groupe des Verts soutient la proposition de la minorité Schelbert, qui permettrait au projet qui nous est soumis de prendre également en compte la forme de propriété qu'est la coopérative immobilière. Les coopératives jouent un rôle important en matière d'accès au logement, en permettant à de nombreuses personnes de la classe moyenne de bénéficier à la fois des avantages de la location et de la propriété, dans la mesure où elles disposent d'une meilleure sécurité du logement et de la possibilité de participer aux décisions liées à leur habitat. Alors que l'on manque actuellement cruellement de logements à des prix accessibles, les coopératives offrent en outre des logements à des prix avantageux puisqu'ils sont en moyenne près de 15 pour cent meilleur marché que la moyenne des logements loués.

Si l'on souhaite encourager un meilleur accès à la propriété, il n'y a dès lors aucune raison d'exclure des mesures d'encouragement prévues cette forme de propriété qui est très répandue en Suisse et dont la valeur en termes d'utilité publique n'est plus à démontrer. Une égalité de traitement se justifie d'autant plus que les coopératives en bénéficient déjà dans le cadre du versement anticipé de la prévoyance.

Müller Philipp (RL, AG): Rechtlich ist die Genossenschaft Eigentümerin eines Wohnobjektes, sie ist auch entsprechend im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen. Es handelt sich also nicht um Wohneigentumserwerb eines Bewohners, denn er wird ja nicht als Eigentümer im Grundbuch eingetra-



gen. Er ist nicht eingetragen wie dann, wenn er ein Haus selber kaufen und selber nutzen würde.

Mit diesem Minderheitsantrag ergeben sich diverse Fragen und Probleme. Wenn es für den Kauf von Genossenschaftsanteilen einen Abzug gibt, der mit dem Abzug für das Bausparen gleichgesetzt wird, was geschieht dann? Die Logik ist ja die, dass das Geld irgendwann für einen bestimmten Zweck verwendet werden muss. Der Anteilseigner müsste also erst einmal so weit kommen, dass er über genügend Anteile verfügt, um eine Wohnung der entsprechenden Wohnbaugenossenschaft selber nutzen zu können. Was aber, wenn der Anteilseigner gar nie so weit kommt und seine Anteile aber trotzdem behält? Was ist, wenn der Anteilseigner zwar eine Wohnung der Genossenschaft belegen will, seine Anteilscheine aber auf Dauer nicht genügen, um selber Wohneigentum erhalten und nutzen zu können? Was ist, wenn der Anteilseigner zwar steuerlich privilegierte Anteilscheine erwirbt, aber grundsätzlich kein Wohneigentum verfügbar ist?

Zudem stellt sich die Frage, warum der Erwerb von Anteilen an einer Wohnbaugenossenschaft gegenüber dem Erwerb von Anteilen an einer Immobiliengesellschaft privilegiert werden soll. Man kann ja beispielsweise auch Wohneigentum einer Immobiliengesellschaft selber nutzen und gleichzeitig Miteigentümer dieser Immobiliengesellschaft sein.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, hier den Antrag der Mehrheit zu unterstützen und den Antrag der Minderheit Schelbert abzulehnen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist tief, das ist in der Tat so. Das Problem liegt aber nicht beim fehlenden Eigenkapital, sondern bei den im Vergleich sehr hohen Bau- und Landwerbskosten. Die Entwicklung wird mit der zunehmenden Spekulation immer bedrohlicher. Das Problem liegt vor allem beim knappen Boden. Denn Boden ist bekanntlich ein Monopolgut. Mit Steuerbegünstigungen aller Art, wie sie die Volksinitiativen und jetzt auch der indirekte Gegenvorschlag vorsehen, werden wir das Problem nicht lösen. Ein Gegenvorschlag, der dem Problem tatsächlich entgegenwirken würde – das wird auch in den Vernehmlassungsantworten der Kantone festgehalten –, wäre ein Gegenvorschlag, der genau diese Problematik aufnimmt, indem er der Spekulation Einhalt gebietet und entsprechende Vorschläge für den gemeinnützigen Wohnungsbau und das Genossenschaftswesen liefert. Ich verweise dazu auf den Vernehmlassungsbericht.

Die sinnvollste Art der Förderung von Wohneigentum ist in der Tat der genossenschaftliche Wohnungsbau. Denn damit erreichen wir zwei Ziele: Wir fördern tatsächlich die Schwellenhaushalte, und wir wirken der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Deswegen ist der Antrag der Minderheit Schelbert genau richtig. Er will, wenn wir schon das Bausparen fördern, sicherstellen, dass nicht nur der Erwerb von privatem Wohneigentum gefördert wird, sondern dass dem eben der Erwerb von Genossenschaftsanteilen gleichgestellt wird.

Wenn nun Herr Müller sagt, es würden sich hier ganz viele rechtliche Fragen stellen, können wir nur darauf hinweisen – Herr Schelbert hat das gemacht –, dass entsprechende Möglichkeiten auch beim Vorbezug aus der zweiten Säule und der Säule 3a bestehen. Sie müssen sich hier den Kopf also nicht zerbrechen, Herr Müller. Wenn dem Antrag der Minderheit Schelbert zugestimmt wird, können wir auf eine bewährte Praxis zurückgreifen. Deswegen: Wenn Sie schon das Bausparen fördern wollen, dann bitte ohne Diskriminierung der sinnvollsten Eigentumsform, nämlich derjenigen im Bereich des gemeinnützigen bzw. des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Ich bin überzeugt, dass wir eine Diskriminierung schaffen würden, wenn wir den Erwerb von Genossenschaftsanteilen hier ausschliessen würden. Denn wir haben entsprechende Präjudizien bereits bei der beruflichen Vorsorge.

Deswegen bitte ich Sie im Sinne der Rechtsgleichheit: Stimmen Sie dem Antrag der Minderheit Schelbert zu. Er stellt

nicht nur sicher, dass mit dieser Vorlage eine sinnvolle Art des Eigentumserwerbs gefördert wird, sondern vor allem auch eine rechtsgleiche Behandlung aller Formen des Eigentums.

Miesch Christian (V, BL): Geschätzte Baselbieter Kollegin, Sie haben vor einiger Zeit im «Regionaljournal» der Öffentlichkeit bekanntgegeben, dass Sie im Baselbiet bausparen. (*Zwischenruf Leutenegger Oberholzer: Schon lange nicht mehr!*) Sie haben profitiert vom Baselbieter Bausparprogramm. (*Zwischenruf Leutenegger Oberholzer: Nein!*) Bitte erklären Sie jetzt hier Ihren Schwenker.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Das mache ich sehr gerne, Herr Kollege Miesch. Sobald das Bausparen im Kanton Baselland als verfassungswidrig erklärt worden ist – ich glaube, das war 2006 –, habe ich keine Bausparabzüge mehr vorgenommen, weil ich das verfassungswidrige Verhalten des Kantons nicht toleriere. Ich habe die Bausparprämien des Kantons nie einkassiert; ich bin froh, dass ich das hier einmal öffentlich erklären kann. Im Gegensatz zu Herrn Gysin, der immer die hohle Hand macht und beim Kanton Geld abholt, würde mir so etwas nie und nimmer einfallen.

Le président (Germanier Jean-René, président): Le groupe UDC et le groupe PDC/PEV/PVL soutiennent la proposition de la majorité.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es gibt wahrscheinlich, wenn man sich anschaut, wie Bausparen mit Genossenschaftsanteilen vor sich gehen könnte bzw. wie man das behandeln kann, eine juristische Sicht und eine ökonomische Sicht.

Wenn ich es aus der rechtlichen Sicht anschau, dann sehe ich eigentlich nicht, was dagegen spricht, Genossenschaftsanteile gleich zu behandeln wie Wohneigentumserwerb. Grundbuchrechtlich ist es zwar so, dass die Wohnbaugenossenschaft im Grundbuch eingetragen ist und ein Genossenschafter dann einfach seine Anteile erwirbt, also im Grundbuch nicht als Eigentümer eingetragen wird. Aber das ist, wie es verschiedene Votanten gesagt haben, bereits beim Vorbezug aus der Säule 3a der Fall: Auch hier haben Sie die Situation, dass der Erwerb von Wohnbaugenossenschaftsanteilen gleich wie selbstgenutztes Wohneigentum behandelt wird. Von daher haben Sie hier also auch Genossenschaftsanteile und eigentliches, im Grundbuch eingetragenes Wohneigentum, die gleich behandelt werden. Insofern gibt es rechtlich meines Erachtens keine Hindernisse, dass man das auch hier gleich behandelt. Wenn Sie jetzt noch Artikel 108 der Bundesverfassung, «Wohnbau- und Wohneigentumsförderung», anschauen, dann sehen Sie, dass der Bund sowohl die Tätigkeit von «Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus» als auch die «Verbilligung des Wohnungsbaus sowie die Verbilligung der Wohnkosten» fördert; das ist die verfassungsrechtliche Bestimmung, das ist die rechtliche Situation.

Wenn Sie es ökonomisch anschauen, dann müssen Sie sich die Frage stellen, was denn angespart wird, wenn Sie für Genossenschaftsanteile ansparen, und wie viel davon dann effektiv auch steuerfrei bleibt. Alles, was Sie dann nicht in Anteile investieren, wird ja nachträglich noch besteuert; oder anders gesagt: Wenn Sie z. B. 60 000 Franken über ein paar Jahre ansparen und dann für die Wohnbaugenossenschaftsanteile 10 000 Franken brauchen, dann wird das Jahre später noch auf den 50 000 Franken abgesteuert. Das heisst, es ist administrativ enorm aufwendig, ökonomisch auch nicht sehr sinnvoll; es ist einfach die Differenz, die wir hier haben. Es ist für eigenes Wohneigentum ja üblich, dass man dann alles investiert. Bei Wohnbaugenossenschafts-Anteilscheinen weiß ich das nicht, aber ich gehe davon aus, dass natürlich dann nicht die gleichen Beträge investiert werden – aber das ist auch gewollt – wie in selbstgenutztes Wohneigentum.

Das ist die rechtliche und die ökonomische Situation.



Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Je constate que le débat en commission a vraiment porté sur cet aspect juridique où l'on se posait la question de savoir si un porteur d'une part de coopérative était vraiment propriétaire en fonction de l'inscription ou non au registre foncier. Je constate que Madame la conseillère fédérale a changé un tout petit peu son argumentation en ajoutant le phénomène économique, mais la conclusion reste la même.

Il faut adopter la proposition de la majorité de la commission, qui s'est prononcée par 12 voix contre 10.

Theiler Georges (RL, LU), pour la Kommission: Auch ich bin Mitglied einer Genossenschaft und ich habe sehr viele Sympathien für Baugenossenschaften, da diese eine wesentliche und gute Funktion in unserem Land haben, damit der Wohnungsmarkt gut funktioniert. Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass das Modell der Genossenschaft natürlich auf das Modell mit Mieterinnen und Mietern ausgerichtet ist und weniger auf das Modell des Eigentums. Es gibt allerdings Genossenschaften, welche teilweise ihre Tätigkeit im Bereich der Förderung des Wohneigentums haben. Da gibt es kein Hindernis, wenn ein Genossenschaftsmitglied später das Eigentum erwirbt, alle Möglichkeiten, die ihm offenstehen, auch ausschöpft. Das Problem liegt aber darin, bei diesen Leuten, die zunächst Mieter bei der Baugenossenschaft werden und einen Anteilschein haben, auch kontrollieren zu können, wie lange sie wie viele Anteilscheine haben. Alle diese Fragen sind dann natürlich nicht so einfach zu verfolgen, wie das beim Eigentum der Fall ist.

Man kann sich aber auch die Frage stellen, warum jetzt hier ein Antrag kommt, der eigentlich nur die Genossenschaft betrifft; das wurde in der Kommission auch gesagt. Mit gleichem Recht könnte man fordern, dass auch Kapital an Aktiengesellschaften genau gleich zu behandeln wäre, wenn es um Gesellschaften geht, welche Wohneigentum halten und bei denen man dann Mieter ist. Man merkt, dass das nicht ganz logisch und kongruent ist.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Schelbert abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.459/5512)

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die Minderheit bei Absatz 3 beantragt Ihnen, die Bausparabzüge einkommensmäßig zu beschränken, und zwar bei Alleinstehenden auf ein steuerbares Einkommen von bis zu 60 000 Franken und ein steuerbares Vermögen von bis zu 250 000 Franken; bei Ehepaaren wären die Abzüge entsprechend zu erhöhen. Es wurde hier immer wieder behauptet, das Bausparen würde die sogenannten Schwellenhaushalte begünstigen, also Haushalte mit einem Bruttoeinkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken. Wir bezweifeln das, und alle statistischen Angaben widersprechen dem. Die statistischen Erhebungen, die hier vom Kanton Basel-Landschaft angeführt worden sind – ich verweise auf das Eintretensvotum des Kommissionssprechers –, wonach das Durchschnittseinkommen der Bausparer 56 000 Franken betragen würde, sind schlichtweg nicht richtig. Wenn Sie, Herr Theiler, die Studie genau anschauen – sie stand Ihnen als WAK-Mitglied auch zur Verfügung –, dann sehen Sie, dass es sich hier um einen Datenmix und einen Querschnitt über verschiedene Jahre handelt.

Aber wie dem auch sei, mein Antrag ist jetzt die Nagelprobe für diese Behauptung. Ich beantrage Ihnen nämlich, diese Abzüge vom steuerbaren Einkommen klar zu begrenzen, und zwar auf Steuerpflichtige, die sich genau in diesem «range» der Schwellenhaushalte befinden. Nun können Sie beweisen, dass Sie tatsächlich das Bausparen für die Haushalte ermöglichen wollen, die tiefe bzw. mittlere Einkommen haben. Das steuerbare Einkommen von 60 000 Franken ent-

spricht etwa einem Bruttoeinkommen von 80 000 bis 100 000 Franken. Wenn wir die Bausparabzüge hier limitieren, dann, muss ich sagen, kann man damit tatsächlich in die Richtung einer Förderung der unteren bis mittleren Einkommensschichten gehen, wie hier immer wieder behauptet worden ist. Ich bin aber nach wie vor der Überzeugung, dass direkte Beiträge zur Unterstützung des sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbaus besser als Steuerabzüge wären. Ich verweise noch auf das Vernehmlassungsverfahren. Es wurde bereits verschiedentlich gesagt, dass 22 Kantone auch den indirekten Gegenvorschlag abgelehnt hatten. Zu den Gründen für diese Ablehnung gehören die Mitnahmeeffekte, die solche Steuerabzüge haben. Die Mehrheit der Kantone macht erstens geltend, dass ein Grossteil der Bausparverträge von Personen abgeschlossen wird, die ohnehin gebaut hätten; das ist der Mitnahmeeffekt. Zweitens ist dies verteilungspolitisch unerwünscht, denn der progressive Anstieg der Steuerersparnis entspricht nicht dem Ziel, breiteren Schichten den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen. Das heisst, jene, die Unterstützung brauchen, werden nicht gefördert, und jene, die sich Wohneigentum ohnehin leisten können, erhalten noch eine steuerliche Entlastung. So geht es nicht.

Deswegen bitte ich Sie: Limitieren Sie die Möglichkeiten für einen Abzug bei einem steuerbaren Einkommen von 60 000 Franken. Damit stellen Sie sicher, dass tatsächlich nur die sogenannten Schwellenhaushalte davon profitieren können, das heißt Haushalte mit unteren oder mittleren Einkommen.

Mir wird jetzt sicher entgegnet werden, derart starre Abzüge seien nicht schön, denn sie würden zu einem Stufenanstieg bei der Besteuerung führen. Wenn Sie meinem Minderheitsantrag im Grundsatz zustimmen – das hoffe ich doch –, lege ich dem Zweitrat nahe, eine Glättung der Abzüge vorzunehmen bzw. eine Stufenregelung bei den steuerbaren Einkommen zu machen, damit wir Stufensprünge bei der Steuerbelastung vermeiden können. Das ist aber eine Detailfrage.

Ich bitte Sie deshalb: Stellen Sie sicher, dass tatsächlich die Schwellenhaushalte und nur diese von den Steuerabzügen profitieren können. Unterstützen Sie den Antrag der Minderheit.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Dass meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema vornehm schweigen, überrascht mich nicht wirklich. Es macht sich nämlich nicht gut, wenn man etwas verteidigt, was wirklich nur eine Privilegiertenförderung ist, deshalb wird jetzt lieber geschwiegen. Man hat die Sicherheit, dass man sowieso gewinnen wird, auch wenn es um etwas geht, was eigentlich gegen die Prinzipien einer echten Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist.

Es ist jetzt wirklich der Lackmustest, der zeigt, ob Sie, wie Sie behaupten, Familien mit Kindern bevorzugen und keine Mitnahmeeffekte wollen. Wenn man bei einem steuerbaren Einkommen von 60 000 Franken für Alleinstehende eine Grenze setzt, so betrifft das nicht den unteren Mittelstand, denn normalerweise wird davon ausgegangen, dass man zu zweit ist, wenn man Wohneigentum erwirbt. Insbesondere wer, wie der Präsident der CVP, behauptet, es gehe um Familienförderung, geht normalerweise doch wirklich davon aus, dass es zwei sind, die zusammen Wohneigentum erwerben wollen.

Was übrigens in allen Studien der Verteidiger des Bausparens im Kanton Basel-Landschaft fehlt, ist der Einbezug des Vermögens. Ich behaupte hier nochmals – und die Zahlen, die wir bekommen haben, belegen das –: Mit dem Bausparen allein aus dem Einkommen kann man kein Wohneigentum erwerben. Wenn man pro Jahr 2000 Franken auf die Seite legen kann, kann man nach zehn Jahren höchstens dann Wohneigentum erwerben, wenn man ein entsprechendes Vermögen hat. Das wird nie berücksichtigt. Deshalb hat Frau Leutenegger Oberholzer absolut Recht, wenn sie mit ihrem Minderheitsantrag verlangt, dass endlich auch das Vermögen einbezogen wird. Meist ist nämlich eine Erbschaft der Grund dafür, dass eine Familie mit Kindern, die nicht



sehr viel Einkommen hat, überhaupt zu Wohneigentum kommt.

Ich verweise, auch zuhanden meines Kollegen Gysin, gerne noch einmal auf die Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Dort sieht man: Ein Doppelverdienerhaushalt mit zwei Kindern, der 500 000 Franken Bruttoeinkommen hat und 20 000 Franken auf die Seite bringt, erzielt siebenmal so viel an Steuerersparnis wie eine Familie, die 80 000 Franken Bruttoeinkommen hat und 20 000 Franken auf die Seite bringt – das Siebenfache! Da kann man nun wirklich nicht von Gleichbehandlung sprechen. Selbst im Kanton Neuenburg, wo der Unterschied am geringsten ist, können jene, die ein grosses Einkommen haben, doppelt so viel sparen wie jene mit einem kleinen Einkommen. Im Kanton Schaffhausen beträgt der Faktor etwa 2,7.

Nun sagt Herr Darbellay hier, das sei kein guter Vorschlag – es ist einfach schade, dass er als Mitglied der WAK keinen anderen gemacht hat. Man hätte sich auch eine stufenweise Reduzierung der Anrechnungsfähigkeit vorstellen können. Frau Leutenegger Oberholzer hat gesagt, man könnte sich eine Glättung vorstellen, damit da nicht ein Bruch kommt. Aber es gab in der WAK keinerlei solche Bestrebungen – ganz einfach, weil man wirklich eine Privilegiertenförderung betreiben will, denn für die Schwellenhaushalte bringt dieser Gegenvorschlag wie gesagt nichts.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Die WAK empfiehlt Ihnen mit einer klaren Mehrheit – sie fällt den Entscheid mit 15 zu 8 Stimmen –, den Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer abzulehnen. Es geht jetzt um die Frage, ob man das ganze Instrument noch künstlich reduzieren soll. Das schlagende Argument gegen Ihren Antrag, Frau Leutenegger Oberholzer, hat jetzt gerade Frau Fässler geliefert. Wenn man sagt, dass mit dem Bausparen kein Eigentum erworben werden könne, dass das nicht genüge, dann streite ich das nicht einmal ab; das kann so sein. Es braucht vielleicht noch andere Mittel; es braucht vielleicht eine kleine Erbschaft, es braucht vielleicht die Unterstützung eines Verwandten. Das ist überhaupt nicht ausgeschlossen, aber das Bausparen ist auf jeden Fall ein wichtiger Bestandteil.

Es geht nur um die Mieterinnen und Mieter; ich sage das noch einmal. Es erstaunt mich deshalb, dass jetzt ausgegerechnet von linker Seite dermassen gegen die Mieterinnen und Mieter geschossen wird, welche bausparen könnten. Wenn Sie diese Möglichkeit für die Mieterinnen und Mieter beschränken, dann wird dieses Instrument praktisch obsolet. Es macht gar keinen Sinn mehr, wenn Sie Leute bausparen lassen, von denen Sie selber sagen, dass sie es gar nicht tun können.

Ich bitte Sie dringend, den Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.459/5513)

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 1 Art. 129 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 129 al. 1 let. d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Bischof, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Abs. 1

... ist ausgeschlossen. Dem Erwerb einer dauernd und ausschliesslich selbstbewohnten Liegenschaft ist der Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft zum Zweck des Selbstbewohnens gleichgestellt.

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)

Abs. 4

...

d. das steuerbare Einkommen der steuerpflichtigen Person bei Alleinstehenden mehr als 60 000 Franken oder das steuerbare Vermögen mehr als 250 000 Franken beträgt. Für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten werden die Grenzbeträge entsprechend angepasst.

Ch. 2 art. 9a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schelbert, Bischof, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald)

AI. 1

... est exclue. L'acquisition de parts d'une coopérative immobilière destinées à une habitation à usage personnel est assimilée à l'acquisition d'un immeuble réservé durablement à son propre logement.

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, de Buman, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert)

AI. 4

...

d. le revenu imposable de l'assujetti dépasse 60 000 francs pour les personnes vivant seules ou lorsque la fortune imposable dépasse 250 000 francs. Les plafonds sont dûment adaptés pour les époux qui vivent en ménage commun.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 45 Bst. e; 72m; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 45 let. e; 72m; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 10.459/5514)

Für Annahme des Entwurfes ... 101 Stimmen

Dagegen ... 65 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): L'objet est ainsi prêt pour la votation finale.



10.496

**Parlementarische Initiative
Wobmann Walter.
Aufhebung des Verbots
von Rundstreckenrennen
in der Schweiz**

**Initiative parlementaire
Wobmann Walter.
Levée de l'interdiction
des courses
sur circuit en Suisse**

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10

Bericht KVF-NR 28.03.11
Rapport CTT-CN 28.03.11

Nationalrat/Conseil national 30.05.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Minderheit

(Lachenmeier, Allemann, Brélaz, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Hany, Levrat, Teuscher, Weibel)
Den Initiativen keine Folge geben

Proposition de la majorité
Donner suite aux initiatives

Proposition de la minorité

(Lachenmeier, Allemann, Brélaz, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Hany, Levrat, Teuscher, Weibel)
Ne pas donner suite aux initiatives

Wobmann Walter (V, SO): Ich lege Ihnen zuerst meine Interessenbindung offen: Ich bin Zentralpräsident der Föderation der Motorradfahrer der Schweiz (FMS). Unser Verband ist dem Weltverband, der FIM, angeschlossen und ist auch Mitglied von Swiss Olympic. Wir haben also in der Schweiz in diesem Bereich die Sporthoheit und sind auch für Motorradtourismus und Verkehrssicherheit zuständig. Die FMS ist die Dachorganisation von rund 160 Motorradclubs und von vielen Tausend Einzelmitgliedern.

Ich verlange mit meiner Initiative, dass in Artikel 52 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes das Verbot von öffentlichen Rundstreckenrennen mit Motorfahrzeugen aufgehoben wird. Dieses Verbot wurde ja bekanntlich als Folge des schweren Unfalls von Le Mans im Jahre 1955 in der Schweiz erlassen. Seit dieser Zeit hat sich aber sehr viel verändert. Mit diesem Unfall ist das Sicherheitsdenken im Motorsport zum ersten Mal richtig erwacht. Vor allem im Bereich der Zuschauer wurde sehr viel gemacht. Der zweite Schritt geschah dann in den Siebzigerjahren im Bereich Rennfahrer und Fahrzeuge. Heute werden die meisten Rennen auf permanenten Rennstrecken ausgetragen, also nicht mehr auf öffentlichen Strassen, wie das früher einmal der Fall war. Die Formulierung in Artikel 52 bezieht sich ja bekanntlich auf öffentliche Strassen und nicht ausdrücklich auf spezielle Anlagen. Wir haben also eine ganz andere Situation als vor 56 Jahren. Die Fahrzeuge, die Ausrüstung, die Ausbildung der Sportler haben ein enorm hohes Sicherheitsniveau erreicht. Auf einer heutigen, modernen Rennstrecke fühlt man sich oft sicherer als im normalen Strassenverkehr. Geschwindigkeit als solche muss gar nicht gefährlich sein, wenn man am richtigen Ort ist und entsprechend damit umgehen kann.

Weiter bedeutet das Verbot natürlich auch die Diskriminierung einer ganzen Sportart. Unser Land hatte immer schon und hat auch heute wieder sehr viele erfolgreiche Spitzensportler im Motorsport. Hunderttausende schauen sich die Fernsehübertragungen jeweils an. Die Schweizermeisterschaften im Auto- und Motorradbereich müssen wegen des Verbots im Ausland durchgeführt werden. Eigentlich ist das unseres Landes, unserer Schweiz, unwürdig. Zudem gehen jährlich Tausende von Auto- und Motorradfahrern auf ausländische Rennstrecken. Es gibt viele Firmen, die solche Reisen organisieren; es gibt Hunderte solcher Anlässe für die Auto- und Motorradfahrer.

Der Motorsport ist und bleibt faszinierend. Es ist die Kombination von Mensch, Technik, Wettbewerb, Emotionen und Spektakel, die das Ganze einmalig macht. Wahrscheinlich auch aus diesen Gründen wurde eine Petition zur Aufhebung des Verbots von Rundstreckenrennen in kurzer Zeit von über 70 000 Leuten in der Schweiz unterschrieben. Mit der vorliegenden Initiative verlangen wir nur die Aufhebung des völlig überholten Verbots von Rundstreckenrennen. Allfällige Bewilligungen für Projekte oder Veranstaltungen müssen nachher sowieso von den Kantonen erteilt werden. Das ist auch bei den übrigen Motorsportanlässen, wie bei allen anderen Sportveranstaltungen, heute schon der Fall.

Sie sehen also, aus sportlicher, wirtschaftlicher, technologischer und ökologischer Sicht und auch aus Sicht der Verkehrssicherheit muss dieses wirklich überflüssige Verbot endlich aufgehoben werden. Ich bitte Sie daher, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

10.497

**Parlementarische Initiative
Wasserfallen Christian.
Aufhebung des Verbots
von Rundstreckenrennen
in der Schweiz**

**Initiative parlementaire
Wasserfallen Christian.
Levée de l'interdiction
des courses
sur circuit en Suisse**

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 01.10.10
Date de dépôt 01.10.10

Bericht KVF-NR 28.03.11
Rapport CTT-CN 28.03.11

Nationalrat/Conseil national 30.05.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Den Initiativen Folge geben

